



# **Verordnung Aktuell**

**Sonstiges** 

Stand: 29. Juli 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns • Verordnungsberatung@kvb.de • www.kvb.de/verordnungen

### Ausfüllen einer Sprechstundenbedarfs-Verordnung (Muster 16a bay)

Um Ihren Sprechstundenbedarf (SSB) zu verordnen, verwenden Sie bitte ausschließlich das Muster 16a bay (Sprechstundenbedarfs-Rezept)!

Die zu Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit erforderliche Grundausstattung stellt keinen SSB dar. Die erste Ersatzbeschaffung ist **drei Monate nach Praxisbeginn** möglich. Davon abweichend dürfen Impfstoffe nach der Anlage "Impfstoffe" der SSB-V - auch zu Beginn einer vertragsärztlichen Tätigkeit - als SSB bezogen werden.

31212 110	AOK Name und Ort der AOK		2 Impt Spc -St. stoff Biedarf Apothelien-Hummer / K
Kostenträgerker	nung .	1	8 9
Betriebsstätten-	Nr. Arz	t-Nr. Ausstellungsdatum	Gesant-Brudo
lem			Azmeinitiet-Nr. Foldor Taxe
lem		4 dart	
lem		ienbed.	
dem	ė,	unde	
lem	arechis	4 Jundenbedark	
lem	SP		
dem			
		5 Unterschrift des Azztes (Stempel Ri	cksaite) Muster 16a bay (0)

## Verordnung Aktuell – Sonstiges

29. Juli 2020 Seite 2



#### 1 Basisdaten

Hier werden die Daten der AOK Bayern, die **Kostenträgerkennung 108310400** sowie Ihre BSNR (bzw. NBSNR), LANR und das aktuelle Ausstellungsdatum eingetragen.

#### 2 Sonderkennzeichen

Bei der Verordnung von Sprechstundenbedarf sind folgende Sonderkennzeichnungen<sup>1</sup> auf dem Verordnungsblatt vorzunehmen:

- Bei der Verordnung von Impfstoffen ist das Feld 8 durch Eintragen der Ziffer 8 zu kennzeichnen.
- Das Feld 9 ist bereits vorbelegt/gefettet, da es sich hierbei ausschließlich um die Verordnung von Sprechstundenbedarf handeln kann.

#### 3 aut idem

Kreuzen Sie aut idem nur an, wenn Sie ausschließen möchten, dass die Apotheke das verordnete Arzneimittel gegen ein wirkstoffgleiches austauscht.

#### 4 Verordnungsfeld

Auf dem Verordnungsblatt können bis zu sieben verschiedene Produkte (Arznei- und Verbandmittel) verordnet werden, die die SSB-V als verordnungsfähig aufführt.

- Für Impfstoffe ist eine gesonderte Verordnung (und Kennzeichnung der Ziffer "8") erforderlich.
- Betäubungsmittel sind separat auf einem BtM-Rezept mit entsprechender Kennzeichnung (Ziffer "9") zu verordnen.

#### 5 Vertragsarztstempel und Unterschrift

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Vertragsarztstempel im Verordnungsfeld an der dafür vorgesehenen Stelle (Rückseite) aufgedruckt wird. Ihre Unterschrift ist auf der Vorderseite des Verordnungsblatts zwingend notwendig!

Eine Abgabe der verordneten Produkte ist ohne Unterschrift nicht möglich.

Seit 1. Juli 2015 muss jede Verordnung den Vor- und Nachnamen sowie die Berufsbezeichnung des verschreibenden Arztes aufführen - soweit nicht im Vertragsarztstempel bereits enthalten.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter <a href="www.kvb.de/Beratung">www.kvb.de/Beratung</a> einen Rückrufwunsch.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Feld "7" zur Kennzeichnung von Hilfsmittel gibt es nicht mehr!